

Ausbildungsrahmen für Wildtierschützer – Kurse



Stand 21. Mai 2015

Sehr geehrte Lehrgangleiter und Referenten,

der Landesjagdverband und der Jagd - Natur - Wildtierschützerverband Baden-Württemberg sind sich darüber einig, dass nur eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Wildtierschützern die Grundlage für eine behördliche Anerkennung sein kann bzw. muss.

Die Unteren Jagdbehörden werden daher gebeten, bei der Bestätigung von Wildtierschützern, auf die „fachliche Eignung und auf die Qualität“ der Ausbildung zu achten und dies zu berücksichtigen.

Noch ist in Baden-Württemberg keine Prüfung zum Wildtierschützer gesetzlich gefordert. Jedoch sollte es unser gemeinsamer Ehrgeiz sein, den Wildtierschützer-Lehrgang mit einer besonderen fachlichen Qualifizierung herauszuheben, was durch eine mündliche Prüfung am letzten Tag des Wildtierschützer-Kurses bestätigt werden soll.

Für eine fundierte Ausbildung von Jagdscheininhabern zur Vorbereitung auf die anspruchsvolle und verantwortliche Tätigkeit eines amtlich anerkannten Wildtierschützers ist ein gewisser Zeitaufwand erforderlich.

Zur Vermittlung des erforderlichen notwendigen Wissens halten der Landesjagdverband und der Jagdaufseherverband Baden – Württemberg, eine Mindeststundenzahl von 40 – 45 Stunden als erforderlich.

Die Ausbildung kann je nach Ausbildungsstätte im Block oder an mehreren Abenden oder an Wochenenden durchgeführt werden.

Wichtig ist, dass die angehenden Wildtierschützer mit den in diesem Ausbildungsrahmen genannten Lehrinhalten vertraut gemacht werden.

Wir wünschen Ihnen für die Ausbildung viel Erfolg und freuen uns auf gut ausgebildete Wildtierschützer.

Manfred Siefridt
Roland Schwarz
Prof. Dr. Hans-Ulrich Endreß

1. Landesvorsitzender
Landesschriftführer
Ausbildungsleitung



1. Theoretische / rechtliche Grundlagen

1.1 Für Wildtierschützer wichtige Inhalte des Jagdrechts

- Jagd- und Wildtiermanagementgesetz und DVO
- Aufgaben der Wildtierschützerinnen und Wildtierschützer § 48 JWMG
- Managementstufen (Nutzungs-, Entwicklungs- und Schutzmanagement)
- Jagd- und Schonzeiten
- Die Jagd als Kulturgut
- Schutz der Wildtiere vor Haustieren (§ 49 JWMG)
- Wegerecht, Wildfolge
- Unfälle mit Wildtieren
- Wildtiere im Siedlungsraum - Jagdausübung in befriedeten Bezirken
- Regelungen zur Fütterung, Kirrung und Ablenkungsfütterung von Wild
- Ausübung der Fangjagd
- Sachliche Verbote
- Gesetzliche Bestimmungen zur Wildschadensregulierung
- Jagdbehörden – sachliche und örtliche Zuständigkeiten

1.2 Wildtier-, Natur- und Artenschutz

- Bundeswildschutz-VO, Bundesartenschutz-VO
- Wildtiermonitoring – Zusammenarbeit mit Wildtierbeauftragten
- Lebensraumgestaltung von Wildtieren
- Wildruhezonen – Schutz des Wildes vor Beunruhigung
- Weitere im Natur- und Artenschutz für Jäger relevante Regelungen

1.3 Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Konfliktmanagement

- Beteiligte Kreise, Privatpersonen, Behörden (Wildtierbeauftragte)

1.4 Waffenrecht

- Regelungen zum Führen, Transport, und Aufbewahren von Waffen sowie Munition

1.5 Unfallverhütungsvorschriften

- Regelungen und Unfallverhütung im Jagdbetrieb und beim Bau von Jagdeinrichtungen (VSG 4.4 – Jagd)

1.6 Wildkrankheiten / Wildbrethygiene / Vermarktung von Wild

- Schulung: Entnahme von Proben zur Trichinenuntersuchung
- Melde- und anzeigepflichtige Wildkrankheiten
- Vermarktungswege für Wild und die dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften



2. Jagdpraxis / handwerkliche Grundlagen

- allgemein anerkannte Grundsätze Deutscher Waidgerechtigkeit

2.1 Biotoppege

- Anlegen und Pflegen von Wildäsungsflächen
- Anlegen und Pflegen von Biotopen

2.2 Hegemaßnahmen im Revier – Möglichkeiten und Standortauswahl

- Schutz des Bestandes bedrohter Wildtierarten
- Anlegen von Wildfütterungen, Ablenkfütterungen
- Kirrungen, Salzlecken, Suhlen, Mahlbäume
- Fanggeräte, Fangbunker

2.3 Ansitzeinrichtungen – Revierkenntnisse und Standortauswahl

- Arten von Ansitzeinrichtungen (z.B. Hochsitze, Leitern, Schirme usw.)
- Bau von Einrichtungen nach VSG 4.4 - Jagd

2.4 Wildschaden

- Erkennen von Wildschäden und die unterschiedlichen Schadensursachen
- Wildschadensverhütung

2.5 Einsatz von Jagdgebrauchstieren

- Hunderassen und deren Einsatzgebiete
- Nachsuchen
- Frettieren
- Beizen

Das Basis-Kursangebot kann jederzeit erweitert und ergänzt werden mit z.B. folgenden Inhalten und Angeboten:

- Organisation und Durchführung von Bewegungsjagden
- Jagdwaffen und Jagdoptik
- Lernort Natur
- Umgang mit Motorsäge im Revier
- Technik im Revier, GPS
- Weiterbildung im jagdlichen Schießen
- Anschussemnar, Fährtenbilder
- Kormoranvergrämung und der Rabenvögelbejagung